

# Niederschrift

über die 47. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 17. Januar 2018

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 16 Stadtratsmitglieder.

Ferner war anwesend: Marc Steenken, Ing. Büro ISB (bei TOP 3)  
VR Heinz Firmbach, Stadtkämmerer  
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 9, nichtöffentlich ab TOP 10 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.50 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bürgerfragestunde

Hans Laubmeier fragte vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach der Handhabung durch die Stadt in den nächsten Monaten. Bgm. Fath verwies insofern auf die Beratung unter TOP 3.

## 2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.12.2017

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.12.2017 zu genehmigen.

## 3. Sanierung der Odenwaldstraße - Vorstellung von Planungsvarianten

Das Ingenieurbüro ISB hat für die Sanierung der Odenwaldstraße drei Varianten für die spätere Gestaltung der Verkehrsfläche erarbeitet. Herr Steenken, Mitinhaber des Büros, stellte diese dem Stadtrat in einer kurzen Präsentation vor:

Variante 1: Fahrbahnbreite 6,50 m. Bei Gehwegbreiten von wenigstens 1,25 m ergeben sich in der Straße ca. 27 zulässige Pkw-Parkplätze im öffentlichen Raum

Variante 2: Fahrbahnbreit 5,50 m. Im Bereich der Einmündung der Ludwigstraße ist eine leichte Verschwenkung der Fahrbahn nach Nordwesten vorgesehen, um ein besseres Abbiegen zu ermöglichen. Auch in dieser Variante ergeben sich ca. 27 zulässige Parkplätze bei etwas großzügigeren Gehwegbreiten.

Variante 3: Einbahnregelung mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m. Hierbei könnten ca. 44 Parkplätze im öffentlichen Raum entstehen.

Allen Varianten gemeinsam ist eine deutliche optische und funktionale Trennung der Fahrbahn von den Gehwegflächen.

Aufgrund der engen Gegebenheiten schlug Herr Steenken vor, auf das Pflanzen von Bäumen zu verzichten. Stattdessen soll eine vertikale Begrünung ähnlich wie in der Emil-Geis-Straße angeboten werden.

Die Kosten belaufen sich nach einer ersten Berechnung für den Abschnitt Wasser auf ca. 150.000 € brutto, für den Abschnitt Kanalisation auf ca. 198.000 € brutto. Für den Abschnitt Straßenbau schließen die Berechnungen variantenabhängig mit Beträgen zwischen 622.000 und 636.000 € ab, wobei dabei noch die Verwendung eines farbigen Split-Mastix-Belags zugrunde gelegt ist.

Variante 3 wurde von den Stadtratsmitgliedern überwiegend kritisch beurteilt, da eine Verlagerung des Verkehrs in die ohnehin schon aus- bis überlastete Torfeldstraße befürchtet wurde. Lediglich Stadtrat Turan sprach sich für diese Lösung aus.

Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister teilte Bgm. Fath mit, daß die Freifläche vor der Eisdiele vom Stadtrat widerruflich genehmigt wurde. Mit Hauseigentümerin und Betreiberin wird über die spätere Ausgestaltung einer Außenbewirtschaftung noch zu sprechen sein.

Am 01.02. wird im Vereinshaus ein Informationsabend für die Grundstückseigentümer und Mieter des Baubereichs stattfinden.

Zur Frage der Finanzierung verwies Bgm. Fath auf die derzeitigen Diskussionen über eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Derzeit sind etwaige Übergangsregelungen für konkret geplante oder schon durchgeführte, aber noch nicht abgerechnete Maßnahmen in keiner Richtung absehbar.

Stadtrat Oettinger vertrat die Überzeugung, daß die Ausbaubeiträge in Kürze fallen werden. Er wies auf eine Empfehlung des Städtetags hin, derzeit keine Beiträge mehr zu erheben.

Ein Beschluß über die Verwirklichung einer der Planungsvarianten wurde nicht gefaßt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Präsentation von Herrn Steenken allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

#### **4. Radverkehrskonzept für den Landkreis Miltenberg**

Das Planungsbüro VIA, Köln, hat im Auftrag des Landkreises ein kreisweites Radverkehrskonzept erstellt, das insbesondere auch die Steigerung des Radverkehrsanteil nicht nur für den Freizeit-, sondern auch für den Alltagsbereich zum Ziel hat. Zudem sollen die Verkehrssicherheit erhöht und das Radroutennetz verdichtet und auf einen einheitlichen Standard gebracht werden.

Auch für den Bereich der Stadt Würth ergeben sich daraus Handlungsempfehlungen, die sowohl kleinere Nachbesserungen als auch umfassende Baumaßnahmen beinhalten. Das Konzept ist so aufgebaut, daß die dortigen Handlungsempfehlungen auch abschnittsweise - ggf. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln - verwirklicht werden können.

Die bisherigen Ergebnisse und Vorschläge werden in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beraten. Für März ist ein überörtlicher Bürgerworkshop geplant.

Stadtrat Salvenmoser regte an, auch den innerörtlichen Radverkehr insbesondere in der Landstraße genauer zu untersuchen.

#### **5. Erlass der 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kindertagesstätten-satzung 2006**

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 29.06.2016 im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen, die Elternbeiträge ab dem 01.09.2017 für die Buchungszeit-Kategorie 3-4 Stunden für die Kindergartenkinder von 75,00 € auf 80,00 €/m (+6,7%) und für die Krippenkinder von 150,00 € auf 160,00 €/m (+6,7%) zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde mit dem Erlass der 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindertagesstätten vom 15.12.2016 umgesetzt. Zum 01.09.2016 waren die Elternbeiträge für die Buchungszeit-Kategorie 3-4 Stunden für die Kindergartenkinder bereits von 70,00 € auf 75,00 €/m (+7,0%) und für die Krippenkinder von 140,00 € auf 150,00 €/m (+7,0%) erhöht worden, nachdem sie zuletzt zum 01.09.2012 angepasst worden waren.

Im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurde angeregt, die Gebühren für die Kindertagesstätten in Zukunft regelmäßig, d.h. jährlich analog der tariflichen Gehaltserhöhungen für den Sozial- und Erzieherdienst anzupassen, um einerseits größere Gebührensprünge zu vermeiden und um andererseits die Gebührenentwicklung für die Eltern transparent zu gestalten. Die tariflichen Gehaltserhöhungen bieten sich als Basis deshalb an, weil ca. 80% der gesamten jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten der beiden städtischen KiTas durch das notwendige Personal verursacht werden.

Nunmehr steht turnusgemäß eine Anpassung der KiTa-Gebühren für das kommende Betriebsjahr 2018/2019 an. Die verbindliche Bedarfsabfrage bzw. Anmeldung findet bereits vom 22.-26.01.2018 statt. Zu dieser Bedarfsabfrage sollten, wie in den vergangenen Jahren auch, die neuen Elternbeiträge bereits feststehen. Wegen dieses notwendigen zeitlichen Vorlaufs können lediglich die tariflichen Gehaltserhöhungen herangezogen werden, die in dem Kalenderjahr wirksam geworden sind, das dem Anpassungszeitpunkt vorausgeht. Maßgeblicher Bemessungszeitraum für die nun zum 01.09.2018 anstehende Gebührenanpassung ist daher das Kalenderjahr 2017. Die Gehälter für den Sozial- und Erzieherdienst wurden zum 01.02.2017 um 2,35% erhöht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die KiTa-Gebühren ab dem 01.09.2018 um 2,35% zu erhöhen. Die ab dem 01.09.2018 gültigen Elternbeiträge erhöhen sich demnach für die BZ-Kategorie 3-4 Stunden für die Kindergartenkinder von 80,00 € auf 81,88 €/m (+2,35%) und für die Krippenkinder von 160,00 € auf 163,76 €/m (+2,35%).

Damit sich diese Erhöhung auf alle Gebührensätze gleichmäßig auswirkt, müssen auch die Gebührenschritte zwischen den einzelnen Buchungszeit-Kategorien um denselben %-Satz erhöht werden. Diese Gebührenschritte müssen aus förderrechtlichen Gründen mindesten 10% des Elternbeitrags der Buchungszeit-Kategorie 3-4 Stunden betragen. Die Gebührenschritte für die Kindergartengebühren erhöhen sich deshalb von 9,07 € auf 9,28 € für die Kindergartengebühren und von 18,14 € auf 18,56 € für die Krippengebühren.

Bedacht werden muss bei all dem auch, dass mit Einführung des BayKiBiG in 2006 folgender Finanzierungsschlüssel angestrebt wurde:

- 20% Elternbeiträge
- 40% Zuschüsse Land
- 40% Zuschüsse Kommune

Wie die Anlage 1 zeigt, ist die Stadt mit ihren bisherigen Gebühren weit von diesem Schlüssel entfernt. Die Elternbeiträge tragen nur noch zu ca. 10% zu den entstehenden laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten bei. Selbst wenn man zu den Elternbeiträgen die staatlichen Zuschüsse addiert, die die Stadt an Stelle der Elternbeiträge erhält, beträgt der Finanzierungsanteil der Elternbeiträge nur 12,2 bzw. 14,2%.

Somit errechnen sich ab dem 01.09.2018 folgende neue Elternbeiträge:

Gebührensätze	bisher		nunmehr ab 01.09.2018		+/-	in %
	Kindergarten					
Buchungszeit/d	GF 1,0					
>1-2 Stunden	61,86 €	Schritt	63,32 €	Schritt	1,46 €	2,36%
>2-3 Stunden	70,93 €	9,07 €	72,60 €	9,28 €	1,67 €	2,35%
<b>&gt;3-4 Stunden</b>	<b>80,00 €</b>	<b>9,07 €</b>	<b>81,88 €</b>	<b>9,28 €</b>	<b>1,88 €</b>	<b>2,35%</b>
>4-5 Stunden	89,07 €	9,07 €	91,16 €	9,28 €	2,09 €	2,35%
>5-6 Stunden	98,14 €	9,07 €	100,44 €	9,28 €	2,30 €	2,34%
>6-7 Stunden	107,21 €	9,07 €	109,72 €	9,28 €	2,51 €	2,34%
>7-8 Stunden	116,28 €	9,07 €	119,00 €	9,28 €	2,72 €	2,34%
>8-9 Stunden	125,35 €	9,07 €	128,28 €	9,28 €	2,93 €	2,34%
>9-10 Stunden	134,42 €	9,07 €	137,56 €	9,28 €	3,14 €	2,34%
					Ø	<b>2,35%</b>
Gebührensätze	bisher		nunmehr ab 01.09.2018		+/-	in %
Kinderkrippe						
Buchungszeit/d	GF 2,0					
>1-2 Stunden	123,72 €	Schritt	126,64 €	Schritt	2,92 €	2,36%
>2-3 Stunden	141,86 €	18,14 €	145,20 €	18,56 €	3,34 €	2,35%
<b>&gt;3-4 Stunden</b>	<b>160,00 €</b>	<b>18,14 €</b>	<b>163,76 €</b>	<b>18,56 €</b>	<b>3,76 €</b>	<b>2,35%</b>
>4-5 Stunden	178,14 €	18,14 €	182,32 €	18,56 €	4,18 €	2,35%
>5-6 Stunden	196,28 €	18,14 €	200,88 €	18,56 €	4,60 €	2,34%
>6-7 Stunden	214,42 €	18,14 €	219,44 €	18,56 €	5,02 €	2,34%
>7-8 Stunden	232,56 €	18,14 €	238,00 €	18,56 €	5,44 €	2,34%
>8-9 Stunden	250,70 €	18,14 €	256,56 €	18,56 €	5,86 €	2,34%
>9-10 Stunden	268,84 €	18,14 €	275,12 €	18,56 €	6,28 €	2,34%
					Ø	<b>2,35%</b>

Stadtrat Feyh regte an, die jeweiligen Sätze auf ganze oder halbe Eurobeträge zu runden. Dem wurde entgegengehalten, daß der überwiegende Anteil der Zahlungen ohnehin über Daueraufträge/Einzugsermächtigungen erfolgt und insofern eine höhere Belastung der Eltern nicht gegeben ist.

Der Stadtrat beschloß sodann folgende

**„8. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen  
vom 16.02.2006, Amtsblatt Nr. 907 vom 24.02.2006  
i.d.F. der 7. Änderungssatzung vom 15.12.2016, Amtsblatt Nr. 1.178 vom  
23.12.2016  
der Stadt Würth a. Main  
(8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungssatzung  
- 8. ÄndS GS/KiTaS 2006 -)  
vom 18. Januar 2018**

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung des § 5 Abs. 1 GS/KiTaS 2006**

<sup>1</sup>§ 5 Abs. 1 der GS/KiTaS 2006 erhält folgende Fassung:

**„§ 5  
Gebührensätze**

<sup>1</sup>Die **Benutzungsgebühren** werden wie folgt festgesetzt:

<b>Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate)</b>		
<b>Kindertageseinrichtung</b>	<b>Kinderkrippe</b>	<b>Kindergarten</b>
<b>Gewichtungsfaktor</b>	<b>2,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Buchungszeiten/d</b>		
>1 - 2 Std.	126,64 €	63,32 €
>2 - 3 Std.	145,20 €	72,60 €
>3 - 4 Std.	<b>163,76 €</b>	<b>81,88 €</b>
>4 - 5 Std.	182,32 €	91,16 €
>5 - 6 Std.	200,88 €	100,44 €
>6 - 7 Std.	219,44 €	109,72 €
>7 - 8 Std.	238,00 €	119,00 €
>8 - 9 Std.	256,56 €	128,28 €
>9 - 10 Std.	275,12 €	137,56 €
>10 - 11 Std.	293,68 €	146,84 €
>11 - 12 Std.	312,24 €	156,12 €“

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. Sept. 2018 in Kraft.

Würth a. Main, den 18.01.2018

A. Fath, 1. Bürgermeister

## **6. Jahresbericht 2017 der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg**

Mit Schreiben vom 18.12.2017 hat die Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 vorgelegt. Danach wurden im Zeitraum 1993-2017 insgesamt 2.392.423,94 € (davon 98.027,98 € im Jahr 2017) an stationäre und teilstationäre Einrichtungen ausgeschüttet. Der Seniorenresidenz Wörth sind dabei insgesamt 293.914,29 € zugeflossen. Sie belegt damit den 3. Rang unter 24 geförderten Einrichtungen im Landkreis. Seit 1997 werden durch die Stiftung auch ambulante Einrichtungen unterstützt. Insgesamt wurden hierfür 230.866,87 € aufgewendet.

Der Vermögensgrundstock der Stiftung beläuft sich auf etwas mehr als 1,5 Mio. €. Der Jahresbeitrag pro Einwohner beträgt seit dem Jahr 2013 40 Cent.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis.

## **7. Umgestaltung der Haltestelle „Bahnbrücke“ (Richtung Stadtmitte)**

In seiner Sitzung am 11.10.2017 hatte der Stadtrat beschlossen, den Gehweg auf der Südwestseite der Landstraße zwischen Bahndammweg und Gartenstraße umfassend zu erneuern. In diesem Zusammenhang schlägt die Verwaltung vor, die vor der Gärtnerei Wetzelsberger gelegene Bushaltestelle zukunftssicher und barrierefrei auszubauen. Dabei würde die jetzige Haltebucht entfallen und ein sog. Buskap entstehen. In diesem System hält der Bus auf der Fahrbahn. Ein barrierefreier Zugang wird dabei durch sog. Kasseler Hochborde sichergestellt. Auf der frei werdenden Fläche könnte eine Unterstellmöglichkeit errichtet werden.

Eine erste Kostenschätzung des Bauamtes beläuft sich auf etwa 32.250 €, davon etwa 15.000 € für die Wartehalle. Möglicherweise kann ein Zuschuß bis zu einer Höhe von 8.000 € erreicht werden.

Der Stadtrat beschloß, den Umbau der Haltestelle durchzuführen.

## **8. Bekanntgaben**

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- In die künftigen Pachtverträge über städtische Grundstücke soll ein Verbot der Verwendung von Glyphosat und eine Einschränkung der mineralischen Düngung aufgenommen werden. Dem stimmte der Stadtrat zu.
- Der Mainuferradweg ist im Bereich des früheren Betonwerks Schmitts wegen Unterspülung der Uferböschung auf einer Länge von ca. 150 m stark beschädigt und mußte halbseitig gesperrt werden. Eine Absicherung der Böschung ist nur von der Landseite aus möglich.
- Die Freiwillige Feuerwehr hat um den Ankauf eines gebrauchten Feuerwehrbootes gebeten. Die Anschaffungs- und Umbaukosten liegen bei etwa 10.000 €. Die Abstimmung über die Beschaffung soll in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.
- Am 28.11.2017 hat eine Verkehrsschau aller Bahnübergänge im Kreisgebiet stattgefunden. Dabei wurde am Bahnübergang Diephaus ein erheblicher Handlungsbedarf festgestellt, um das dort bestehende Gefährdungspotential auszuschalten. Seitens der Stadt sind folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - Versetzen eines Verkehrszeichens 151 (Unbeschränkter Bahnübergang) - bereits veranlaßt
  - Austausch eines weiteren Verkehrszeichens 151 - bereits eingeleitet
  - Verlängerung der Leitplanke am Radweg Landstraße um ca. 10 m
  - Absperrung des Weges vom Campingplatz Mainruh zur Landstraße - hierzu hat die Verwaltung bereits Gespräche mit den Anliegern über eine alternative Wegführung aufgenommen

Die Westfrankenbahn prüft ihrerseits, ob eine Nachrüstung der bestehenden Signalanlage mit akustischen Elementen möglich ist. Dabei wurde bekannt, daß die Signal- und Absperrtechnik am Bahnübergang im Jahr 2021 umfassend erneuert werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt, in diesem Zusammenhang die Verlängerung des Gehwegs in der Landstraße bis zum Lidl-Markt ins Auge zu fassen und der Westfrankenbahn als bei der weiteren Planung zu berücksichtigenden Aspekt mitzuteilen.

Der Bau- und Umweltausschuß hat die Verwaltung beauftragt, so zu verfahren. Dabei soll auch geklärt werden, ob und in welchem Umfang die Stadt eine Kostenbeteiligung für den Umbau des Übergangs zu übernehmen hat

## **9. Anfragen**

- Stadtrat Laumeister fragte an, warum die Mittelschule in einer Veröffentlichung des Main-Echo über Mittelschulen im Kreis nur äußerst knapp dargestellt wurde. Bgm. Fath zeigte sich hierüber ebenfalls enttäuscht. Die Schulleitung wurde bereits gebeten, den Ablauf der Informationsübermittlung an das Main-Echo darzustellen.

Wörth a. Main, den 06.02.2018

A. Fath  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer